

Verwaltungszentrum in Emmen wird teurer

Nach dem Sicherheitszentrum Rothenburg und dem Campus Horw kostet auch der Verwaltungsbau am Seetalplatz mehr. Wie viel, ist offen.

Lukas Nussbaumer

Wer sich am Montagnachmittag und Dienstagmorgen auf dem Portal des Luzerner Kantonsrats für hängige Geschäfte interessierte, staunte nicht schlecht: «Zusatzkredit für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit», hiess der Titel der Botschaft mit der Laufnummer 31. Weitere Angaben waren allerdings keine ersichtlich; das Geschäft war mit dem Status «hängig» bezeichnet.

Dieser Status ist denn auch der erste Grund, warum das Finanzdepartement keine Fragen unserer Zeitung zur Höhe des Zusatzkredits und zu den Gründen für die Kostensteigerung beantwortet. Als zweiten Grund nennt Mediensprecher Philipp Breit, dass der Kantonsrat noch nicht über die Mehrkosten in Kenntnis gesetzt worden sei. Wenig später – am Dienstagmorgen um kurz nach 9 Uhr – war das Geschäft auf dem von der Staatskanzlei betreuten Kantonsratsportal gelöscht.

Wieder aufgeschaltet wird die Botschaft ans Parlament voraussichtlich Anfang August. Dann will die Regierung auch die Öffentlichkeit informieren, wie hoch die Mehrkosten sind und warum der Bau teurer wird als bis jetzt bekannt. Der Kantonsrat wird dann wohl in der Session von Ende Oktober über den Sonderkredit debattieren.

Obwohl das Finanzdepartement zu einem laufenden Geschäft keine Auskünfte erteilt, deutet das gewählte Vorgehen nicht auf eine massive Kostensteigerung hin. Würde der Zusatzkredit nämlich mehr als 25 Millionen Franken betragen, käme es zu einer Volksabstimmung. Und in einem solchen Fall hätte es auf dem Portal des Kantonsrats keinen standardmässigen – wenn auch verfrüht erfolgten – Eintrag gegeben.

Mehrkosten betragen rund 10 Prozent

Wer die Mehrkosten für das Verwaltungsgebäude also auf eine Summe von rund 20 Millionen Franken schätzt, dürfte richtig liegen. Das wären dann etwas



Auf dem neuen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz ist eine Solaranlage geplant. Visualisierung: zvg

mehr als 10 Prozent des Kredits von 177,4 Millionen Franken, den die Bevölkerung Ende November 2021 an der Urne mit einem Ja-Stimmen-Anteil von knapp 65 Prozent gutgeheissen hatte.

Das Verwaltungszentrum befindet sich bereits im Bau – der Spatenstich erfolgte Mitte Sep-

tember des letzten Jahres im Beisein der ganzen Regierung. Der Bezug des Gebäudes, in dem der einst 1450 Mitarbeitende Platz erhalten, ist ab Sommer 2026 vorgesehen. Mit der Zentralisierung eines grossen Teils der Verwaltung wird der Kanton dreissig Mietobjekte los und spart so jähr-

lich wiederkehrende Kosten von 9 Millionen Franken ein.

Campus kostet 600 statt 365 Millionen

Die Kostensteigerung beim Verwaltungszentrum ist bereits die dritte bei einem kantonalen Hochbauprojekt. Zuletzt muss-

ten Finanzdirektor Reto Wyss und Bildungsdirektor Armin Hartmann bekannt geben, dass der Campus in Horw 600 Millionen Franken verschlingen soll. Das sind satte 235 Millionen oder 64,4 Prozent mehr, als vor der Volksabstimmung im März 2021 kommuniziert wurde. Als Gründe nannten Wyss und Hartmann Mitte Juni die Bauteuerung von 18 Prozent, Zusatzinvestitionen in Photovoltaik-Anlagen und in einen höheren Nachhaltigkeitsstandard sowie eine Reserve von 78 Millionen.

Noch massiver ist die Kostensteigerung beim geplanten Sicherheitszentrum in Rothenburg. 2019 waren für das Projekt 91 Millionen Franken vorgesehen, 2021 plötzlich 112 Millionen – und inzwischen sollen für den Bau 291 Millionen ausgegeben werden. Es könnten allerdings auch deutlich über 300 Millionen werden: Die Kostengenauigkeit liegt bei rund 25 Prozent. Die Volksabstimmung soll im Oktober 2026 stattfinden, die Eröffnung 2031. Ursprünglich sollte das Gebäude für 690 Mitarbeitende 2028 bezogen werden.

Heimatschutz: «Wir sind nicht grundsätzlich gegen Solarpanels»

Die Stadt Luzern hinkt beim Solarausbau hinterher. Ein Grund ist der Ortsbildschutz – so soll die Energiewende trotzdem gelingen.

Interview: Zoe Gwerder

Beim Ausbau der Solarstromproduktion im Kanton Luzern reizen kleine und mittelgrosse Gemeinden ihr Potenzial am besten aus. Das hat jüngst eine Auswertung dieser Zeitung ergeben. Die Stadt Luzern fällt ab. Ihr Solarpotenzial – also die maximale Produktion, wenn alle geeigneten Dächer und Fassaden mit Solarpanels ausgestattet würden – reizt sie kantonsweit am wenigsten aus. Am besten nutzt die 3000-Seelen-Gemeinde Buttisholz dieses Potenzial aus.

In der Stadt ist die kleingliedrige Gebäudestruktur mit wenigen grossen Industrie- und Landwirtschaftsdächern nur eines der Probleme – ein noch grösseres ist der Ortsbild- und Denkmalschutz. Unterliegt ein Gebäude oder sein Standort solchen Schutzbestimmungen, muss ein Baubewilligungsverfahren durchlaufen werden. Dies kostet und das Erlangen einer Bewilligung ist unsicher. Wenn hingegen das Gebäude oder sein Standort keinem Schutz unterliegt, reicht eine einfache Meldung der Anlage.

Gemäss dem städtischen Projektleiter Energie und Klima, Thomas Scherrer, stehen rund ein Drittel aller Gebäude in der Stadt Luzern entweder unter Schutz oder innerhalb eines Schutzperimeters. Was auf der entsprechenden Karte des Geoportals des Kantons Luzern gut sichtbar ist. Zum Vergleich: In der zweitgrössten Gemeinde Emmen – ebenfalls mit urbanem Charakter –, sind deutlich weniger Gebäude von Schutzbestimmungen betroffen (siehe Grafik).

Wenn es um die Bewahrung historischer Ortsbilder und Denkmäler geht, ist in vielen Fällen der Heimatschutz aktiv. Im Kanton Zürich war dieser im 2023 in 84 verschiedene Verfahren involviert, wie «Watson» schreibt. Bei einem dieser Verfahren konnte zum Beispiel ein Bauer sein Solardach nicht in Betrieb nehmen, weil der Heimatschutz nicht derselben Meinung war wie der Denkmalschutz. Im Kanton Luzern gibt es 145 Objekte im Bundesinventar der geschützten Ortsbilder. Entsprechend stellt sich die Frage, ob der Schutz von Denkmälern und Ortsbildern auch in Luzern hinderlich für den Solarausbau ist.

Marco Füchslin verneint. Er ist Geschäftsführer des Innerschweizer Heimatschutzes. Die Sektion ist unter anderem für den Kanton Luzern zuständig.

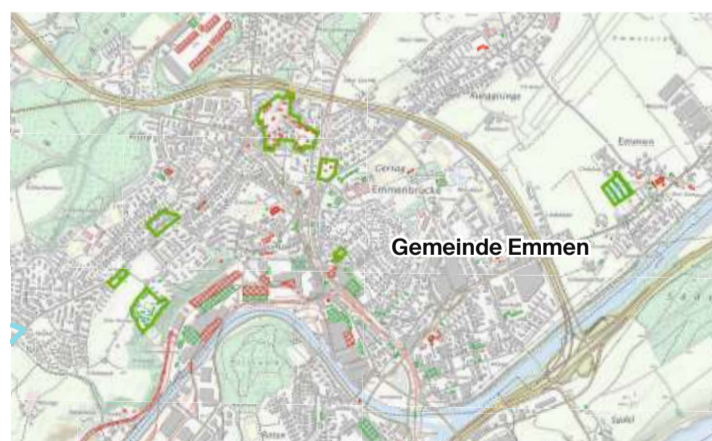
Wie steht der Innerschweizer Heimatschutz zum Solarausbau?

Marco Füchslin: Wir sind für die Energiewende und stellen uns nicht grundsätzlich gegen Solarpanels auf Gebäuden innerhalb von Schutzperimetern. Die Frage ist nur, wo diese erstellt werden und wo die Grenzen sind.

Wo wäre das aus Sicht des Heimatschutzes?

Die Bau- und Zonenordnungen dienen als Grundlage und Richtschnur. Uns ist es aber wichtig, dass gegenwärtig weder die eine noch die andere Seite übers Ziel hinausschiesst. Denn das ist für die Gesellschaft nicht nachhaltig. Uns ist es wichtig, dass bei jedem neuen Projekt in Schutzperimetern al-

Gebäude und Gebiete unter Denkmal- oder Ortsbildschutz (grün/rot)



Quelle: Geoportal Kanton Luzern

ternative Lösungen gesucht und diskutiert werden.

Das reicht?

Ja und nein. Gerne erinnere ich, dass nur 8 Prozent der gesamten Staatsfläche der Schweiz urbanisierbar ist. Darin sind nur 2 Prozent der gesamten Bausubstanz der Schweiz überhaupt unter Schutz gestellt. Es kann also gar keine Rede davon sein, dass die

Schutzinventare einen Ausbau von Solarenergie behindern. Das ist ein Standort-Wettbewerbsdenken. Eine historisch gewachsene Siedlung wie Luzern hat nun einmal einen grösseren Schutzperimeter als eine Agglomerationsgemeinde. Sie leistet damit aber auch einen Beitrag zur Baukultur, die im nationalen Interesse liegt und vom Bund so gewollt ist. Das gilt auch für die Dorfkerne.

Wie kann trotz Schutz der Solarausbau vorangetrieben werden?

Nebst dem Dialog aller Involvierten kann die technologische Entwicklung helfen, pragmatische Lösungen anzustreben. Auf der politischen Ebene würden wir es begrüessen, wenn beispielsweise Gemeinden über die Gemeindegrenzen hinweg zusammenarbeiten und Lösungsvorschläge erarbeiten würden.

Ein Beispiel?

Auf grösseren Industrieanlagen, die nur ein Drittel ihrer Dachflächen gesetzlich mit Solar bestücken müssen, könnten die restlichen zwei Drittel jenen Bauherrschaften zur Verfügung gestellt werden, die auf ihrem eigenen Gebäude aus Schutzgründen keine Solaranlage bauen können. Dafür braucht es politischen Willen und Anreize.

Unter welchen Bedingungen kann auf Gebäuden, welche Schutzbestimmungen unterliegen, eine Solaranlage möglich sein?

Man muss abwägen. Lösungen gibt es immer. Die Denkmalpflege und der Heimatschutz könnten zudem beispielsweise gemeinsam, wie in anderen Kantonen üblich, die Schutzzonen hinsichtlich dessen, was machbar ist, überprüfen. Dafür bräuchte es aber ein Budget, politischen Willen und eine gehörige Portion Kreativität.

Hinweis

Das Interview wurde teilweise schriftlich geführt.

Mindestvergütung für Solarstrom

CKW Der Zentralschweizer Stromkonzern CKW vergütet seit Anfang 2022 Energie aus Photovoltaik-Anlagen gemäss dem vom Bundesamt für Energie (BFE) vierteljährlich festgelegten Referenzmarktpreis. Das sorgte in der Vergangenheit auch schon für Kritik, denn: Sinken die Marktpreise, erhalten Solarstromproduzenten entsprechend weniger.

Das am 9. Juni vom Volk angenommene Stromgesetz bietet nun Abhilfe, denn es sieht Mindestvergütungen vor, falls der BFE-Referenzmarktpreis sehr tief ausfällt. Damit werden Betreiber von kleinen Anlagen vor sehr tiefen Marktpreisen geschützt. Die Mindestvergütungen gelten voraussichtlich ab Anfang 2025 und müssen vom Bundesrat noch definitiv in einer Verordnung festgelegt werden.

Die CKW hat nun laut einer Mitteilung beschlossen, bereits für die Abrechnung des zweiten Quartals 2024 die vorgesehenen Mindestvergütungen anzuwenden, falls der BFE-Referenzmarktpreis darunter liegt. Bei der Höhe der Mindestvergütung orientiert sich die CKW an den aktuellen Vorschlägen des Bundesrates. Diese fallen je nach Grösse der Anlage unterschiedlich hoch aus. Zusätzlich nimmt die CKW auf freiwilliger Basis auch den Herkunftsnachweis für 2 Rappen pro Kilowattstunde ab. (*mim*)